## nde Zollbehörde

ungs- und Wissenschaftszentrum der indesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Jutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt

## Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 40066/2013/1 - TF25

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

DE2378221 / 0000 Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt

~

## Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich. Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung 2013/08/22

6 Datum und Nummer des Antrags 2013/03/04 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur

6212

Umsatzsteuersatz:

19%

## 8 Warenbeschreibung

Rückenstützgürtel, sog. BORT StabiloBasic, Art. Nr. 104 690, Foto siehe Anlage,

- zusammengesetzte Ware, bestehend aus einer Leibbinde und einer Massagepelotte,
- -- Leibbinde:
- --- aus ca. 2,0 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
- --- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: bis zu etwa 108 cm lang und bis zu ca. 23 cm breit,
- --- im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinlage verstärkt; mit aufgesetzten Fingerschlaufen; vor dem Bauch mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert),
- mit vier fest eingenähten, schmalen, flexiblen Federstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrrollen der Bandage verhindern,
- -- Massagepelotte:
- --- ein im Rückenbereich anklettbarer, biegsamer, flexibler Kunststoffeinsatz mit Noppen, annähernd in der Form eines gleichseitigen Dreiecks (Seitenlänge: ca. 17 cm), mit Spinnstoffbezug; weist nur eine geringe Festiakeit auf.
- dient It. Antrag der Unterstützung geschädigter Gewebestrukturen und Entlastung der Wirbel, u. a. bei Lumbalgie, und Ischialgie.
- nach dem Ümfang und in Bezug auf die Verwendung bestimmt die Leibbinde den Charakter der zusammengesetzten Ware,
- weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; durch die Pelotte wird lediglich Druck auf bestimmte Punkte ausgeübt; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung

Kataloge

Muster / Proben X

Sonstides

Ort

Frankfurt am Main

Unterschrift

Im Auftrag

Datum

22. August 2013

Lugert